

## gem. DJB-Graduierungsordnung (Kyu und DAN)

### **3.2.2 Mindestalter und Vorbereitungszeiten im Dan-Bereich**

Das Mindestalter für eine Graduierung zum 1. Dan ist das vollendete 16. Lebensjahr, das bei Vorliegen von Wettkampferfolgen um ein Jahr reduziert werden kann.

Mindestalter und Mindestzeiten seit der letzten Graduierung ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Angestrebter Grad	Mindestalter	Mindestzeit seit der letzten Graduierung
1. Dan	15/16 Jahre*	1 Jahr
2. Dan	18 Jahre	1 Jahr
3. Dan	21 Jahre	1 Jahr
4. Dan	25 Jahre	3 Jahre
5. Dan	30 Jahre	3 Jahre
6. Dan (bei Graduierung aufgrund eines praktischen und theoretischen Kompetenznachweises)	36 Jahre	6 Jahre mindestens 20 Jahre nach der Graduierung zum 1. Dan
6. bis 9. Dan (bei Verleihungen)	ergeben sich rechnerisch aus den Regelungen für Verleihungen von Dangraden	

\* 15 Jahre bei Nachweis von mindestens 10 Kampfpunkten oder bei einer Qualifikation zu einer Deutschen Einzelmeisterschaft.

Für jeden gewonnenen Kampf bei offiziellen Turnieren und Meisterschaften des DJB und der Landesverbände gibt es einen Punkt.

## gem. BJV-Prüfungsordnung (Kyu und DAN)

Brandenburgischer Judo-Verband e. V.

Zu Dan-Prüfungen werden Judoka zugelassen, die im Besitz des 1. Kyu sind, das 15. Lebensjahr vollendet haben und Wettkampferfolge vorzuweisen haben. Erforderlich sind mindestens 12 Punkte, die in der Wettkampferfolgskarte (siehe 2.3.2.) nachzuweisen sind.

Judoka ohne Wettkampferfolge werden erst nach dem vollendeten 16. Lebensjahr zur Dan-Prüfung zugelassen.

Die Anmeldung zu den Dan-Prüfungen erfolgt mittels Antrag beim zuständigen Prüfungsreferenten. Bei der Anmeldung zur Prüfung zu den nächst höheren Dan-Graden sind folgende Vorbereitungszeiten einzuhalten:

Normale Vorbereitungszeit:	Verkürzte Vorbereitungszeit
zum:	zum:
1. Dan 2 Jahre	1. Dan 1 Jahr
2. Dan 3 Jahre	2. Dan 2 Jahre
3. Dan 4 Jahre	3. Dan 3 Jahre
4. Dan 5 Jahre	4. Dan 4 Jahre
5. Dan 6 Jahre	5. Dan 5 Jahre

Vorbereitungszeiten ab 1. Dan können wie folgt verkürzt werden:

Code (zum Eintrag in den Dan-Antrag)

- |   |     |
|---|-----|
| 1. Durch Wettkampferfolge                                   | 1.1 |
| 2. Durch folgende Judo-Trainer-Fach-/Jugendleiter-Lizenzen: |     |
| Jugendleiter-Lizenz (im DJB erworben)                       | 2.1 |
| Trainer-C / Fachübungsleiter C-Lizenz                       | 2.2 |
| Trainer-B / Fachübungsleiter B -Lizenz                      | 2.3 |
| Trainer-A / Judolehrer II -Lizenz                           | 2.4 |
| Diplom-Trainer  | 2.5 |
| Prüfer-Lizenz des BJV                                       | 2.6 |
| 3. Durch Judo-Kampfrichter-Lizenzen:                        |     |
| Landes-Kampfrichter-Lizenz                                  | 3.1 |
| DJB – Lizenz B  | 3.2 |
| DJB – Lizenz A  | 3.3 |
| IJF-Lizenz  | 3.4 |

Die Vorbereitungszeitverkürzung bei Dan-Prüfungen ist generell nur um ein Jahr möglich.

Wettkampferfolge und Lizenzen müssen innerhalb der Vorbereitungszeit zum nächsten Dan-Grad erworben werden und können nur einmal zu Verkürzung der Vorbereitungszeit gewertet werden.